

Offenlegungsbericht 2016

nach Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
i. V. mit § 26a KWG zum 31. Dezember 2016

BANKHAUS
GEBR. MARTIN
— PRIVATBANK SEIT 1912 —

Inhalt

- 2 Motivation und Ziele der Offenlegung**
- 3 Risikomanagementbeschreibung**
- 6 Unternehmensführung**
- 6 Anwendungsbereich**
- 7 Eigenmittelstruktur**
- 8 Eigenmittelausstattung**
- 9 Gegenparteiausfallrisiko**
- 10 Antizyklischer Kapitalpuffer**
- 11 Kreditanpassungen**
- 15 Unbelastete Vermögenswerte**
- 17 Inanspruchnahme von ECAI**
- 18 Marktrisiko**
- 18 Operationelles Risiko**
- 18 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen**
- 18 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen**
- 19 Risiko aus Verbriefungspositionen**
- 19 Vergütungspolitik**
- 20 Verschuldung**

Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß des Teil 8 der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) sind wir verpflichtet, im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementbeschreibung,
- Unternehmensführung,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer,
- den Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelles Risiko,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die Bankhaus Gebr. Martin AG zum Berichtsstichtag 31.12.2016. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der Bank genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Wir gehen davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoportfolio bietet.

Die Informationen zum Risikomanagement gemäß Teil 8, Titel II der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sind im Lagebericht offengelegt.

Risikomanagementbeschreibung nach Artikel 435 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG versteht sich traditionell als Universalbank mit der Fokussierung auf den privaten, vermögenden Kunden, auf Freiberufler und auf den gewerblichen Mittelstand innerhalb des Geschäftsgebietes der Bank. Ein Schwerpunkt ist die Vermögensbetreuung. Sonstige Dienstleistungsgeschäfte sind das Wertpapierkommissionsgeschäft, die Depotführung, die Kontoführung mit In- und Auslandszahlungsverkehr und sonstige Vermittlungen. Im Passivgeschäft refinanziert sich die Bank durch Sicht-, Termin- und Spareinlagen sowie bei Sonderkreditinstituten. Eine regionale Eingrenzung gibt es hier nicht. Der persönliche Kontakt zum Kunden steht im Vordergrund, um so eine qualifizierte Beratung sicherzustellen zu können. Die Unabhängigkeit des Unternehmens von größeren Einlegern und von Kapitalgebern ist der Bank wichtig. Die Bank versteht sich ferner als Dienstleister für die technische Abwicklung kleinerer Kapitalmaßnahmen. Im Platzierungsgeschäft und in der Vermögensverwaltung ist die Bank nicht tätig.

Unsere Bank hat ein effizientes Risikomanagementsystem implementiert. Sämtliche wesentlichen Risiken werden durch unsere Instrumentarien gemessen. Die Ermittlung der Messgrößen erfolgt jeweils zum Monatsende. Der im Rahmen des Risikomanagements erstellte Risikobericht wird dem Vorstand monatlich und dem Aufsichtsrat viermal jährlich unterbreitet und erläutert.

Für die Beurteilung unserer Risikotragfähigkeit erstellen wir ein Planszenario. Maßstab für uns ist, dass der Fortbestand der Bank auch nach Eintritt der Risiken gesichert ist.

Die Ermittlung der Risikodeckungsmasse (RDM) leiten wir aus den jeweiligen Planergebnissen her und beziehen verfügbare freie Reserven mit ein. Zum Berechnungszeitpunkt beträgt der vorausschauende Betrachtungsfokus 12 Monate.

Es gelten folgende Annahmen:

- Die RDM aus dem Ergebnis entspricht dem Vorsteuer-Planergebnis für den gewöhnlichen und von uns erwarteten Geschäftsgang rollierend ermittelt für die kommenden 12 Monate.
- Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr verbleibt bis zum nächstfolgenden Gewinnverwendungsbeschluss unverändert bestehen und wird erst dann geändert.
- Wir stellen ergänzend 6,5 Mio. € der stillen Reserven aus den Wertpapieren verfügbar. Sinken diese unter 6,5 Mio. € ab, wird der niedrigere Wert verwendet. (Der tatsächliche Stand der stillen Reserven wird wöchentlich überprüft.)
- Zudem werden wir Abzugsposten ansetzen, sofern sich Bedarf ergibt.

Für die Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken haben wir jeweils Risikolimiten festgelegt. Den Limiten stellen wir am Betrachtungszeitpunkt die Auslastung gegenüber. Zusätzlich besteht ein Sicherheitspuffer, der aus der Differenz zwischen Risikodeckungsmasse und Summe der Limite resultiert.

Zum 31.12.2016 steht eine Risikodeckungsmasse von 8.590 Tsd. € zur Verfügung. Dieser Betrag wird mit 3.248 Tsd. € in Anspruch genommen. Dies entspricht einer Auslastung von 37,81%.

Die Gesamtheit dieser Verfahren ist geeignet, die Risikotragfähigkeit in einem GuV-basierten Going Concern Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Sie passen zur Strategie des Institutes. Folglich erachten wir unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Definition der wesentlichen Risikoarten

Nachfolgend beschreiben wir die Methodik der Risikomessung und Überwachung der von uns als wesentlich klassifizierten Risikoarten.

Adressausfallrisiken

Den Risiken im Kundenkreditgeschäft begegnen wird durch unser durchgängig durchgeführtes Risikoklassifizierungsverfahren, das unsere Engagements in zehn Bonitätsgruppen erfasst. Die Eingruppierung erfolgt anhand qualitativer und quantitativer Bonitätsmerkmale der Kunden. Von unseren Kundenkrediten befinden sich 5,8% des Volumens in der Bonitätsgruppe 1 mit einer unterstellten Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,30% auf das Blankovolumen. In der Bonitätsgruppe 2 befinden sich 13,9% mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,40%. Weitere 21,4% der Kredite befinden sich in der Bonitätsgruppe 3. Bei der Bemessung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der Blankoanteile der Kundenkredite orientieren wir uns bei der Ermittlung der erwarteten Verluste an den 1 Jahres-Ausfallraten der KfW für Mittelstandsfinanzierungen.

Beim Adressenausfallrisiko von Anleihen der Liquiditätsreserve werden die mit den Ratings verknüpften Ausfallraten von Moody's verwendet, ebenso wird bei den Geldmarktkrediten verfahren. Sofern in wenigen Fällen kein aktuelles Rating von Moody's vorliegt, wird S&P, anschließend Fitch und als Ultima Ratio eine Expertenschätzung herangezogen. Die unerwarteten Verluste werden mit dem doppelten Betrag der erwarteten Verluste angesetzt und bei der Gesamtrisikobetrachtung addiert.

Das Adressenausfallrisiko des vollständig börsennotierten Aktienbestands wird hier nicht betrachtet. Wir unterstellen, dass die Adressenausfallrisiken vollständig in den Kursen abgebildet sind und nehmen eine Messung unter den Marktpreisrisiken vor.

Unter dem Adressenausfallrisiko subsumieren wir auch das Migrationsrisiko. Bei den Blankoanteilen in unserem Kundenkreditportfolio, den festverzinslichen Wertpapieren des A-Depots und den Geldhandelskrediten unterstellen wir eine Ratingverschlechterung um eine Risikostufe. Das so ermittelte Migrationsrisiko wird zusätzlich zum Adressenausfallrisiko addiert.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko setzt sich bei uns aus 4 Komponenten zusammen:

- Zinsänderungsrisiko der festverzinslichen Wertpapiere: Für den Wertpapierbestand im Depot A wird der Value-at Risk mit einem Konfidenzniveau von 95% auf historischer Datenbasis für eine Haltedauer von einem Jahr errechnet.
- Kursänderungsrisiko der Aktien: Die Ermittlung des Value-at Risk mit einem Konfidenzniveau von 95% bei Haltedauer 1 Jahr erfolgt pro Gattung. Der Betrag wird vom aktuellen Marktwert abgezogen und mit dem Buchwert verglichen. Ist das Ergebnis negativ, stellt es das aktienkursindizierte Abschreibungsrisiko dar.

- Zinsänderungsrisiko aller übrigen zinstragenden Positionen im Bankbuch: Ermittlung der Barwertänderung gemäß BaFin Rundschreiben über eine Parallelverschiebung der Zinsen nach dem zulässigen Ausweichverfahren.
- Credit-Spread-Risiko der festverzinslichen Wertpapiere: Berechnung von mit den Ratings verknüpften Aufschlägen.

Sofern für die festverzinslichen Wertpapiere in wenigen Fällen kein aktuelles Rating von Moody's vorliegt, wird S&P, anschließend Fitch und als Ultima Ratio eine Expertenschätzung herangezogen.

Bei der Berechnung der VaR sind Währungsänderungen mit enthalten, so dass wir Währungsrisiken nicht gesondert messen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko leiten wir pauschal über den Einlagenbestand her. Dabei treffen wir folgende Annahmen: Es werden 10% der Kundeneinlagen abgezogen. Hierfür müssen Kapitalanlagen in entsprechender Höhe aufgelöst werden bei Realisierung eines unerwarteten Verlusts von 1% auf den aufgelösten Bestand.

Unabhängig davon ist eine festgelegte Liquiditätsuntergrenze nicht zu unterschreiten, wobei bekannt sehr kurzfristig fällige Beträge zusätzlich vorhanden sein müssen.

Operationelle Risiken

Zur Ermittlung der operationellen Risiken wird 50% des ermittelten Wertes lt. Basisindikatoransatz für jeweils ein Jahr als konstante Größe angesetzt.

Diverse weitere Stressszenarien werden gerechnet.

Unternehmensführung nach Artikel 435 (2) CRR

Vorstand	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Herr Andreas Hees	1	1
Herr Wolf Ulrich Martin	1	1

Aufsichtsrat	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Dr. Horst Teller	0	1
Ulrich Hees	1	1
Gerd Hans Nörr	0	1

Die Vorstandsmitglieder sind seit über 30 Jahren im Hause tätig und verfügen somit über umfangreiche Leitungserfahrung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates decken die Bereiche Recht, Marketing und Bankbetriebslehre ab. Aktionäre der Bank sind Mitglieder der Leitungsgremien. Ein separater Risikoausschuss wurde nicht gebildet, der Aufsichtsrat bespricht jeweils alle Themen.

Aufgrund der flachen Hierarchie und der geringen Mitarbeiterzahl ist der Informationsfluss stets gewährleistet.

Anwendungsbereich nach Artikel 436 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG mit Sitz in Göppingen erfüllt die Anforderungen nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als Einzelinstitut und hält zum 31. Dezember 2016 nur eine geringfügige Beteiligung. Eine Einstufung als global systemrelevantes Institut nach Artikel 131 liegt nicht vor.

Struktur und Angemessenheit der Eigenmittel

Eigenmittelstruktur gemäß Artikel 437 CRR

Das Kernkapital setzt sich zusammen aus eingezahltem Kapital in Höhe von TEUR 5.500, sonstigen Rücklagen in Höhe von TEUR 13.820, Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von TEUR 7.667 und sonstige Abzugspositionen in Höhe von TEUR 69. Das gezeichnete Kapital ist in 5.500.000 vinkulierte Namensaktien eingeteilt. Bei den sonstigen Abzugspositionen handelt es sich um immaterielle Wirtschaftsgüter.

Eigenmittelstruktur	in TEUR
Eingezahltes Kapital	5.500
Sonstige Rücklagen	13.820
Fonds für allgemeine Bankrisiken	7.667
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	26.987
Immaterielle Vermögenswerte	-69
Hartes Kernkapital (CET1)	26.918
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
Ergänzungskapital (T2)	0
Eigenkapital insgesamt	26.918
Eigenkapitalquoten und -puffer	
Harte Kernkapitalquote	16,08
Kernkapitalquote	16,08
Gesamtkapitalquote	16,08

Die Bank hat von der BaFin ihr Ergebnis im Aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) erhalten. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ergibt sich für uns eine harte Eigenmittelanforderung von 13,25%.

Damit liegen unsere Kapitalquoten jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung gemäß Artikel 438 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG ermittelt die Angemessenheit der Eigenmittel gemäß der Vorschriften des KWG und der Verordnung (EU) 575/2013. Die Einhaltung der erforderlichen Eigenmittel ist durch regelmäßige Berechnung und Berichtspflichten geregelt.

Die Eigenkapitalanforderungen zur Unterlegung des Kreditrisikos und der Marktrisikopositionen werden nach dem Standardansatz ermittelt. Für das operationelle Risiko wird der Basisindikatoransatz verwendet.

Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken	in TEUR
Risikopositionsklassen gemäß Art. 112:	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	127
Öffentliche Stellen	0
Multilateralen Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Instituten	1.317
Unternehmen	10.896
Mengengeschäft	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
Ausgefallene Risikopositionen	67
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen	0
Beteiligungspositionen	2
Sonstige Posten	75
Summe	12.484
Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken	
Fremdwährungsposition	448
Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko	
Basisindikatoransatz	1.097
Gesamtsumme	14.029

Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 CRR

Die Gegenparteiausfallrisiken nach Artikel 271 CRR spielen bei der Bankhaus Gebr. Martin AG eine untergeordnete Rolle. Nach den Anforderungen der CRR findet eine wöchentliche Berechnung der Eigenkapitalanforderungen und des Kontrahentenausfallrisikos statt. Die Summe der positiven Marktwerte derivativer Geschäfte betrug per 31.12.2016 TEUR 1.328.

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Rahmen der CRR wendet die Bankhaus Gebr. Martin AG die Marktbewertungsmethode an. Die Kontrahentenausfallrisikoposition für Derivate betrug per 31.12.2016 TEUR 92.

Verträge, welche die Bankhaus Gebr. Martin AG zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichten, bestehen nur im Zusammenhang mit derivativen Kommissionsgeschäften, welche das Bankhaus im Kundenauftrag abwickelt.

Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR

Die nachfolgende Tabelle stellt die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Bank dar.

31.12.2016 in TEUR	Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Risiko- positio- nen im Handels- buch	Verbrie- fungs- Risiko- positio- nen	EIGENMITTEL-ANFORDERUNGEN						
	Risikopositionswert	Summe der Kauf- und Verkauf- positionen im Handelsbuch	Risikopositionswert	Davon: Kreditrisiko	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	GESAMT	Gewichte der Eigenmittel- anforderungen pro Land	Länderbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	Institutsbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Österreich	1.237			99			99	0,01		
Australien	177			14			14	0,00		
Belgien	2.228			98			98	0,01		
Brasilien	13			1			1	0,00		
Schweiz	740			59			59	0,01		
China, VR	75			6			6	0,00		
Niederl. Antillen	2.008			161			161	0,01		
Deutschland	76.639			5.168			5.168	0,47		
Dänemark	1.001			80			80	0,01		
Spanien	1.051			84			84	0,01		
Frankreich	16.091			1.047			1.047	0,09		
Großbritannien	12.070			717			717	0,06		
Irland	3.399			262			262	0,02		
Italien	1.083			87			87	0,01		
Jersey	122			10			10	0,00		
Kaiman-In	199			8			8	0,00		
Luxemburg	6.462			388			388	0,04		
Niederlande	17.231			954			954	0,09		
Russ. Föderation	383			23			23	0,00		
Schweden	1.139			91			91	0,01	0,01	0,00
USA	25.626			1.684			1.684	0,15		
Südafrika	2			0			0	0,00		
Summe	168.976			11.041			11.041			0,00

Die Kapitalanforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer liegt bei 0,00 EUR.

Kreditanpassungen gemäß Artikel 442 CRR

Es werden die im Kapitel Risikomanagement genannten Methoden zur allgemeinen Kreditanpassung angewendet. Kredite werden vierteljährlich bewertet und bei drohenden Ausfällen Einzelwertberichtigungen gebildet oder Änderungen der Bonitätseinstufungen vorgenommen. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die Bankhaus Gebr. Martin AG unterscheidet zwischen folgenden Stufen einer Leistungsstörung:

Definition „überfällig“:

Die Forderung an einen Schuldner ist überfällig, sofern der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bankhaus Gebr. Martin AG nicht oder verspätet nachkommt.

Eine überfällige Forderung gemäß CRR liegt vor, wenn der Zahlungsrückstand mehr als 100 EUR beträgt und nicht länger als 90 Tage besteht. Die überfällige Forderung wird bei der Bankhaus Gebr. Martin AG auf Einzelkontoebene ermittelt.

Definition „wertgemindert“:

Als wertgemindert werden Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Der Kategorie wertgemindert gehören sämtliche Forderungen, für die Einzelwertberichtigungen gebildet werden, an.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen für latente Risiken gebildet.

Der für die PWB angewandte Prozentsatz ist unter Beachtung der vom Bundesminister der Finanzen mit Schreiben vom 10.1.1994 –IV B2– S2174-45/93 (BStBl. 1994 i.S. 98) herausgegebenen Grundsätze ermittelt worden.

Anhand des Forderungsausfalls der letzten 5 Jahre wurde der durchschnittliche Forderungsausfall ermittelt. Dieser Wert wird um 40% gekürzt. Der reduzierte Wert wird ins Verhältnis gesetzt zum risikobehafteten Kreditvolumen am Bilanzstichtag.

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zur unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko unserer Bank ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen Art. 442 c):

Forderungsklasse	Gesamtbetrag in TEUR	Durchschnittsbetrag quartalsweise in TEUR
Staaten und Zentralbanken	18.044	9.254
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	4.453	4.529
Institute	30.276	37.057
Unternehmen / Privatpersonen	183.828	178.541
Ausgefallene Positionen	862	1.741
Beteiligungen	31	31
Sonstige Positionen	2.243	1.818
Gesamt	239.737	232.971

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geographischen Hauptgebieten Art. 442 d):

in TEUR	Deutschland	EU	Sonstige Länder
Staaten und Zentralbanken	18.044	-	-
Regionale/Lokale Gebietskörperschaften	-	2.688	1.766
Institute	17.227	13.037	12
Unternehmen/Privatpersonen	91.452	63.027	29.348
Ausgefallene Positionen	853	9	-
Beteiligungen	31	-	-
Sonstige Positionen	2.243	-	-
Gesamt	129.850	78.761	31.126

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Branchen Art. 442 e):

in TEUR	Dienstleistung	Handel	Produktion	keiner Branche zugeordnet
Staaten und Zentralbanken	-	-	-	18.044
Regionale/Lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	4.453
Institute	30.276	-	-	-
Unternehmen/Privatpersonen	102.587	12.918	35.928	32.395
<i>davon KMU</i>	23.383	11.035	9.145	3.081
Ausgefallene Positionen	409	193	120	140
Beteiligungen	31	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	2.243
Gesamt	133.303	13.111	36.048	57.275

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Restlaufzeiten Art. 442 f):

in TEUR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
Staaten und Zentralbanken	18.044	-	-
Regionale/Lokale Gebietskörperschaften	-	3.288	1.165
Institute	22.234	7.041	1.001
Unternehmen/Privatpersonen	43.908	87.530	52.390
Ausgefallene Positionen	519	222	121
Beteiligungen	-	-	31
Sonstige Positionen	1.352	-	891
Gesamt	86.057	98.081	55.599

Wertgeminderte und überfällige Forderungen nach Branchen Art. 442 g):

Branche in TEUR	Wertgeminderte Forderungen	Überfällige Forderungen	Wertberichtigungen	Rückstellungen
Banken	-	-	-	-
öffentliche Haushalte	-	-	-	-
Unternehmen und Privatpersonen	1.315	153	304	-
keiner Branche zugeordnet	-	-	-	-
Gesamt	1.315	153	304	-

Wertgeminderte und überfällige Forderungen nach geographischen Hauptgebieten Art. 442 h):

Risikoland in TEUR	Wertgeminderte Forderungen	Überfällige Forderungen	Wertberichtigungen	Rückstellungen
Deutschland	1.315	133	304	-
EU	-	18	-	-
Sonstige Länder	-	2	-	-
Gesamt	1.315	153	304	-

Veränderungen im Berichtszeitraum 2016 Art. 442 i):

in TEUR	Eröffnungsbestände	Entnommene Beträge	Eingestellt oder rückgebuchte Beträge	Abschlussbestände
EWB	206	-	98	304
Rückstellungen	-	-	-	-
PWB	470	93	-	377
Gesamt	676	93	98	681

Die im Berichtszeitraum direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeflossenen Kreditanpassungen betragen TEUR -5.

Unbelastete Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03). Die Angaben werden auf der Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen Daten für den Zeitraum der vergangenen zwölf Monate ermittelt.

Vermögenswerte:

in TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	9.694	-	214.015	-
<i>davon</i>				
Aktieninstrumente	-	-	4.298	25.850
<i>davon</i> Schuldtitel	-	-	120.301	121.005
<i>davon</i> sonstige Vermögenswerte	-	-	3.659	-

Erhaltene Sicherheiten:

in TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
erhaltene Sicherheiten insgesamt	-	170.488
davon Aktieninstrumente	-	-
davon Schuldtitel	-	-
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	-	45.751
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene**Verbindlichkeiten:**

in TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	-	-

Im Rahmen der Vergabe von Krediten von Sonderkreditinstituten (KfW und L-Bank) wurden die entsprechenden Kundenforderungen und zugehörigen Sicherheiten abgetreten.

Für EUREX-Geschäfte war im gesamten Jahr ein Betrag von 1 Mio. EUR in festverzinslichen Wertpapieren hinterlegt, der mit einem Kreditäquivalenzbetrag von durchschnittlich 111 Tsd. EUR beansprucht war.

Inanspruchnahme von ECAI gemäß Artikel 444 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG verwendet zur Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeiträge den Standardansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Nachfolgende benannte ECAI werden für die Bonitätsbeurteilung der Risikopositionen verwendet. In allen Forderungsklassen werden die Ratings von Moody´s herangezogen. In wenigen Ausnahmefällen, wenn kein Rating von Moody´s vorhanden ist, wird S&P, anschließend Fitch und als Ultima Ratio eine Expertenschätzung herangezogen. Ein internes Ratingsystem verwendet die Bankhaus Gebr. Martin AG für Unternehmen und Privatpersonen. Die Zuordnung der Ratings zu den Bonitätsstufen erfolgt nach der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Summe der Forderungswerte vor und nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken entsprechend Bonitätsstufen:

Risikogewichtung in %	vor Kreditrisikominderung in TEUR	nach Kreditrisikominderung in TEUR	Kapitalabzug
31.12.2016			
0	19.345	19.345	-
10	-	-	-
20	33.111	33.111	-
35	-	-	-
50	40.322	40.322	-
75	-	-	-
100	146.503	146.299	204
150	456	456	-
250	-	-	-
370	-	-	-
1250	-	-	-
Gesamt	239.737	239.533	204

Marktrisiko gemäß Artikel 445 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Es bestehen Fremdwährungspositionen in Höhe von 5.595 TEUR. Weitere Marktrisikopositionen sind vernachlässigbar.

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

Marktrisiken	Eigenmittelanforderung in TEUR
Fremdwährungsrisiko	448

Operationelles Risiko gemäß Artikel 446 CRR

Durch Maßnahmen zur Risikovermeidung sowohl hinsichtlich der Rechts-, Personal- und IT-Risiken begrenzt die Bankhaus Gebr. Martin AG die operationellen Risiken. Die Bank führt eine Schadensdatenbank, die fortlaufend aktualisiert wird. Es besteht eine Notfallplanung für das Management unvorhersehbarer Ereignisse sowie ein Ausfallrechenzentrum. Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatorsatz gemäß Art. 315 durchgeführt. Das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko beträgt 15 % des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators gemäß Art. 316.

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko beträgt 1.097 TEUR.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG hält eine geringfügige Beteiligung in Höhe von TEUR 31. Diese Position stellt für die Bank ein unwesentliches Risiko dar.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen gemäß Artikel 448 CRR

Die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks bei einer Parallelverschiebung von + 200 Basispunkten und – 200 Basispunkten werden für die monatliche Ermittlung des Zinsänderungsrisikos verwendet. Mit dem für uns negativeren Zinsschock von + 200 Basispunkten wurde per 31. Dezember 2016 ein Betrag von TEUR 4.451 ermittelt.

Risiko aus Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 CRR

Die Bankhaus Gebr. Martin AG ist im Verbriefungsgeschäft gem. Artikel 449 CRR nicht tätig.

Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR

Das Vergütungssystem der Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft fällt unter die allgemeinen Anforderungen an Vergütungssysteme gemäß § 3 der Verordnung über die Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung –InstitutsVergV). Die Regelungen für bedeutende Institute sind nach unserer Einschätzung nicht anzuwenden.

Die in den Anwendungsbereich der InstitutsVergV fallenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erhalten neben einer vereinbarten Fixvergütung variable Gehaltsbestandteile. Diese sind aufgrund ihrer relativen sowie absoluten Größenordnung nicht dazu geeignet, das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken zu fördern bzw. der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwiderzulaufen. Die Geschäftsleiter erhalten keine variablen Gehaltsbestandteile.

Quantifizierung:

Im Jahr 2016 wurden, getrennt nach den Geschäftsbereichen Markt und Marktfolge, die folgenden fixen und variablen Vergütungen gezahlt:

Vergütungen 2016

in TEUR	Gesamtgehalt 2016	davon fest	davon variabel	begünstigte Mitarbeiter
Markt	820	756	64	9,0
Marktfolge*	1080	1002	78	13,5
Gesamt	1900	1758	142	22,5

*inklusive geschäftsfeldunabhängiger Bereich

Verschuldung gemäß Artikel 451 CRR

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote ergibt sich zum 31.12.2016 für die Bankhaus Gebr. Martin AG eine Verschuldungsquote von 12,06 %. Im Jahr 2016 gab es keine nennenswerten Veränderungen.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote:

31.12.2016	in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	220.295
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-69
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	220.226
Risikopositionen aus Derivaten	
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-

In unserem Haus bestehen keine Risikopositionen aus Derivaten und keine aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Die Aufgliederung dieser Positionen ist ausgeblendet.

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.996
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	2.996
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	

Kernkapital	26.918
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	223.222
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote	12,06 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	nach Artikel 499(1)a
Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

31.12.2016	in TEUR
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	218.612
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	-
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.996
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
Sonstige Anpassungen	1.614
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	223.222

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

31.12.2016	in TEUR
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	220.295
Risikopositionen im Handelsbuch	-
Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	220.295
Gedckte Schuldverschreibungen	-
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	18.044
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	4.453
Institute	30.143
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
Unternehmen	164.723
Ausgefallene Risikopositionen	658
Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.274

Die Bankhaus Gebr. Martin AG überwacht/analysiert ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung.

Impressum

Bankhaus Gebr. Martin AG

Schlossplatz 7, D-73033 Göppingen
Postfach 845, D-73008 Göppingen

Telefon: +49-7161-6714-0
Telefax: +49-7161-979710

E-mail: info@martinbank.de
Internet: www.martinbank.de